

UWG · H. Schnitzler · Postfach 101337 · 52013 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Unabhängige WählerInnen
Gemeinschaft
im Rat der Stadt Aachen
Postfach 101337
52013 Aachen
Telefon: 0241 / 48070
Telefax: 0241 / 4018407
info@uwg-aachen.de

Aachen, 30.05.2016

Ratsantrag: Verkehrsberuhigte Zonen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Aachen gilt in vielen Wohngebieten noch offiziell Tempo 50; viele Anwohner wünschen sich einen entschleunigten Verkehr in Wohngebieten. Die Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen ist nach aktuellem Stand dagegen mit großen baulichen Veränderungen und damit hohen Kosten verbunden. Die UWG möchte deshalb einen vereinfachten Entscheidungsweg zur Ausweisung von Straßen in Wohngebieten als verkehrsberuhigte Zone in Verbindung mit einer kostengünstigen, einfachen Umsetzung mit geringinvestiven baulichen Maßnahmen von der Verwaltung prüfen lassen.

Ratsantrag:

Die Umgestaltung von Straßen in alten Wohngebieten zu verkehrsberuhigten Bereichen ist heute in Aachen aufgrund von hohem baulichen Aufwand und damit verbunden hohen Kosten nicht praktikabel.

Die Verwaltung möge prüfen, ob und wie es in Aachen zukünftig möglich sein kann, verkehrsberuhigte Bereiche ohne einen aufwändigen Umbau einrichten zu können. Hierzu existiert in Freiburg bereits ein Entscheidungs- und Umsetzungsweg, der für Aachen als Vorlage dienen kann.

Begründung:

Die Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen stellt eine wichtige Möglichkeit dar, die Umfeldqualität in den Wohnquartieren weiter zu verbessern. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung von wohnungsnahen Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für Kinder im öffentlichen Straßenraum. Zugleich schaffen verkehrsberuhigte Bereiche aber auch Aufenthaltsangebote für alle Altersgruppen und werden häufig wegen der mit ihnen erzielten Senkung der Fahrgeschwindigkeiten auch allgemein als Verbesserung der Wohnqualität wahrgenommen.

Da ein hohes Bedürfnis der Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone auch in den vorhandenen Straßen in älteren Wohngebieten besteht, wurde in Freiburg ein besonderes Konzept zur nachträglichen Umwandlung bestehender Wohnstraßen in verkehrsberuhigte Bereiche entwickelt. Dieses Freiburger Modell soll als Vorlage für die Umgestaltung von Straßen in Wohngebieten zur Verkehrsberuhigten Bereichen dienen. Die Verwaltung prüft hierbei zunächst, ob die Straße grundsätzlich für eine Umwandlung geeignet ist. Sind bestimmte Voraussetzungen erfüllt, werden alle Anwohner der Straße um ihr Votum gebeten. Dabei werden die Haushalte mit Kindern besonders stark gewichtet. Von diesem Ergebnis und der Zustimmung des Rates ist die Umsetzung abhängig.

Bei Neuplanungen – beispielsweise bei den verkehrsberuhigten Bereichen in neuen Wohngebieten – wird der Straßenraum im Regelfall ohne die sonst übliche Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn ausgebaut. Dieser "niveaugleiche Ausbau" verdeutlicht den Aufenthaltscharakter und die gleichberechtigte Nutzung durch Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer (Mischnutzung durch die verschiedenen Verkehrsteilnehmer) und wird oft bereits im Bebauungsplan festgelegt.

Bestehende Straßen in älteren Wohngebieten weisen meist den üblichen Straßenquerschnitt mit seitlichen durch Bordstein abgetrennten Gehwegen auf. Um auch hier verkehrsberuhigte Bereiche ohne einen aufwändigen Umbau einrichten zu können, sieht das Konzept der Stadt Freiburg vor, mit einfachen Mitteln einzelne Straßen so umzugestalten, dass diese vom Verkehrsteilnehmer neben der Beschilderung auch im Charakter als „Spielstraße“ wahrgenommen werden. Dazu dienen Querstreifen und Poller im Eingangsbereich, farbige Bodenpiktogramme, Einengungen, versetzte Parkplätze und gesonderte Spielbereiche. Durch eine damit verbundene Neuaufteilung der Flächen zugunsten der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität kann es dabei zu einer Verringerung von Parkmöglichkeiten in den betreffenden Straßen kommen.



Soll eine bestehende Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt werden, ist in Freiburg eine breite Zustimmung der Anwohner erforderlich. Daher und aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen werden Anträge zur Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich erst dann geprüft, wenn eine Unterschriftensammlung aus der betroffenen Straße beigefügt ist. Anschließend erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die Verkehrsplanung, die Verkehrsbehörde und die Polizei, ob eine Ausweisung der bestehenden Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich durch Umgestaltung und ohne aufwändigen Gesamtumbau möglich ist.

Bei entsprechender Eignung wird durch die Verwaltung eine förmliche "Votumsabfrage" unter allen Anwohnern der Straße bzw. des betreffenden Straßenabschnitts durchgeführt, der eine konkrete Planung beigefügt ist, aus der die Anwohner erkennen können, welche Konsequenzen mit einer Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich verbunden sind (u. a. ggf. Verlust an Parkplätzen).

Bei positivem Votum der Anwohner wird die betreffende Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich umgewandelt.

Diesem Antrag liegt ein Ausdruck der Internetpräsenz zur Umgestaltung von verkehrsberuhigten Zonen in Freiburg inkl. Ansprechpartner bei der Freiburger Verwaltung, sowie ein Presseartikel aus der VCD-fairkehr 4/2015 zum gleichen Thema zur Erläuterung bei.

Ziel dieses Antrages ist es, einen transparenten Entscheidungsweg und einfachen Umgestaltungsweg einer Wohngebietsstraße in Aachen in einen verkehrsberuhigten Bereich zu erreichen. Ein erstes Ergebnis könnte sein, mit dem Freiburger Modell eine Art Modellversuch mit einer befristeten Anzahl von Anträgen zu starten und daraus ein eigenes Aachener Modell zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "H. Schnitzler". The signature is written in a cursive, flowing style.

Horst Schnitzler
(UWG Aachen)